

len Jahren nicht mehr der Fall war, indem er meist kaum 80 Pfd. schwer war. Es wird also dieses Jahr die ungewöhnliche Güte und der große Mehlerichthum der Frucht die minder bedeutende Menge ersetzen. (N. L.)

— Ludwigsbürg, 24. Aug. Der von hier aus mitgetheilte Verkauf des Obsttrags im Kön. Schloßgarten etc. ist insoferne mangelhaft, als auch hätte gesagt werden müssen, daß fast alle Obstsorten zu den feinen und feinsten Gattungen zählen und im Auftrag für München von Bommer, der dasselbe schon seit mehreren Jahren für den Handel dorthin ersteigerte, zu einem etwas hohen Preis angekauft worden sind. Gewöhnliches Mostobst gibt es hier mehr, als man anfänglich glaubte, und kauft man jetzt schon das Simri zwischen 36 bis 48 fr. bei nicht großer Nachfrage.

— Von den Löwensteiner Bergen, 23. August. Nachdem schon vor einigen Jahren zu Umgehung der sehr beschwerlich und gefährlich gewesenen Steige unterhalb Löwenstein durch einen zweckmäßig ausgeführten Kunstbau eine längstsehnte Abhilfe geschaffen worden, begrüßen wir unter dankbarer Anerkennung der Fürsorge unserer Staatsregierung seit einigen Tagen die Eröffnung einer weitem neuen Straßenstrecke, und ist dadurch unserm an sich schon sehr bedeutenden Straßenverkehre nach — und von Heilbronn durch das freundliche Weinsberger Thal eine bleibende weitere Frequenz gesichert. — Es ist dies der im vorigen Frühjahr begonnene Straßenbau — oberhalb Löwenstein auf halber Höhe des Bergs rechter Seite beginnend und in einer gut gewählten Thaleinsenkung beiderseits fortwährend durch Waldungen hinziehend, mit Einmündung bei Alltalautern in die Lauterthalstraße. — Hiedurch ist die bisherige, man kann sagen „berückigte“ Steige vom Lauterthal bis auf den Rücken des Löwensteiner Bergs in einer Weise umgangen, daß der neue — ungefähr 1/2 Stunde lange Bau in seiner technischen Ausführung nach dem Urtheil Sachverständiger wie Laien den betreffenden Herren Baubeamten Ehre macht. Eine bequeme und beziehungsweise nähere Verbindung mit dem Haupthandelsplatz Heilbronn mit seiner Eisenbahn- und Wasserstraße ist hiedurch nun auch aus der Richtung vom Sulzbacher und Murrhardter Thal und der Weinsberger Gegend her, ermöglicht. — Nur ein Wunsch bleibt uns vorerst noch, nämlich der, daß in thunlichster Völbte auch noch die kleine Strecke der Bergstraße vom Löwensteiner Schloß an aufwärts einerseits bis zum Anfang der oben bezeichneten neuesten Straße, und andererseits zu Umgehung des Bergkopfes in der Richtung gegen Hierweiler auf die — besonders mit Salzfuhrn — ungemein stark gebrauchte Hällische Straße nach bereits vorliegenden Plänen möge corrigirt werden. Mangel an Ueberfluß von Geld scheint vorerst der nächste Verhinderungsgrund zu seyn.

— Mergelstetten, D. A. Heidenheim, 23. Aug. Binnen 14 Tagen kamen 3 Selbstmorde hier vor. In der Nacht vom 5. bis 6. Aug. erhängte sich ein Tagelöhner an einen Baum unmittelbar hin-

ter seiner Wohnung, am 21. August Morgens erhängte sich ein Gemeinde- und Pfarr-Gemeinderath an einen Querbalken seiner Scheuer, und am gleichen Tag Abends ein Tagelöhner an die Decke des Zimmers, an einem Knochenbruch im Bett liegend, und die Schnüre der Verbandmaschine (Schwebmaschine) dazu benützend. (St. Anz.)

Verlorene silberne Taschenuhr.

Am Bartholomäus-Feiertage den 24. Aug. gieng Nachmittags entweder im Engel- oder Schwanen-Garten, oder von letzterem bis zum Marktplatz dahier, eine silberne Taschenuhr verloren, die der Finder gegen gute Belohnung bei der Redaktion ds. Bl. gest. abzugeben gebeten wird.

Bachnaug. (Brod-Lage.)

8 Pfund gutes Kernebrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 22. August 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	9	36	9	23	9	—
„ „ neuer . . .	9	13	8	57	8	38
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste, alte . . .	12	48	12	30	—	—
„ „ neue . . .	12	30	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	24	6	7	4	30
1 Simri Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weischofn . . .	2	24	2	12	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	50	1	44	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 25. August 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	36	23	7	22	—
„ Dinkel . . .	10	12	9	31	8	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	30	13	14	13	—
„ Gemischt . . .	14	—	14	—	14	—
„ Haber . . .	6	36	6	15	6	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 25. Aug. 1855.

Pistolen	9 fl.	29 1/2—30 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	55—56 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	39 1/2—40 1/2 fr.
Dufaten	5 fl.	30 1/2—31 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	19—20 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	37—39 fr.
Pr. Kassenscheine : 1 fl.	44 7/8—45 1/8 fr.	

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnaug auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnaug und Umgegend.

Nro. 70.

Freitag den 31. August

1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Oberamtsgericht Bachnaug an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Eisordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amte eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Confessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit, ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf solange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Berrichtung eines Geschwornen untauglich sind;

6) Diejenigen, welche in einem Dienftbotenverhältniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 9. Septbr. (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 10. Septbr. (einschließlich) an, wird sie a 4 Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergang zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sey.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wenn dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken bis zum 1. Oktbr. d. J. an den Oberamtsrichter einzufenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden. Da das Geschäft jährlich wiederkehrt, so findet man es angemessen, wenn die Schultheißen die Erlasse und etwaigen Conceptione ihrer Arbeiten in einem besondern Fascicel aufbewahren.

B a d n a n g, den 30. August 1855.

Oberamtsrichter Frölich.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-

scheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-

gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) K r a u ß, Thomas, Maurer in Däfern, Mittwoch den 3. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

2) K u r z, Johann, lediger Schuhmacher in Lippoldsweiler, Mittwoch den 3. Oktbr. 1855 Vormittags 10 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

3) F r i e d r i c h H a m m e r, Weber von Spiegelberg, Donnerstag den 4. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

4) J o h a n n L e o n h a r d t D i e h m, Tagelöhner von Graab, Dienstag den 9. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
Den 25./29. August 1855.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

B a d n a n g.

Amortisation eines Pfandscheins.

Der von den Michael Schieber'schen Eheleuten von Siebersbach gegen die Stiftungspflege Sulzbach über ein Kapital von 150 fl. ausgestellte Pfandschein wird vermisst. Der unbekannt Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, seinen Anspruch hierauf binnen 60 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Kraftlos-Erklärung jenes Pfandscheins verfügt werden wird.
Den 21. August 1855.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Ebersberg, Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

In der Gantsache des Krämers Johs. Schenk hat sich der Nachlaß der verstorbenen Ehefrau überschuldet gezeigt, und wurde der Gant erkannt.

Die etwa unbekannt geliebten Gläubiger der Ehefrau des Schenk werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an Letztere, soweit sie dieselben nicht bereits im Gante des Mannes geltend gemacht haben, binnen 15 Tagen bei Vermeidung des Ausschlußbescheids dahier geltend zu machen und nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist die nach der Ordnung der Gläubiger des Mannes projectirte und von den bekannten Gläubiger im Vergleichswege angenommene Verweisung der Mittel der Ehefrau zum Vollzug gebracht werden würden.
Den 21. August 1855.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

L ä m m e r s b a c h, Gemeinde Großörlach.

Gläubiger = Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von dem Ge-

minderath Konr. Ehrlé zu Lammersbach oberamtsgerichtlich beauftragt; es ergeht daher an alle unbekanntten Gläubiger und Bürgen desselben hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem R. Amtsnotariat Murrhardt anzumelden, indem sie sonst bei der Vereinigung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 20. August 1855.

R. Amtsnotariat Murrhardt
und Gemeinderath Großörlach.
vdt. Amtsnotar Häcker.

B a d n a n g.

Haus-Verkauf.

In der Exekutionssache gegen Weber Jakob Frei von hier kommt am Samstag den 22. September 1855 Nachmittags 3 Uhr zum Verkauf im zweiten ordentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der obern Vorstadt mit zwei Wohnungen, neben Christoph Fritz und Adam Doderer, taxirt um 450 fl. und angekauft um 375 fl.,

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 17. August 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Haus- und Garten-Verkauf.

Die der Christiane und Friederike Klemm von hier zum Exekutionsverkauf ausgelegte

Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Stallung und Keller in der obern Vorstadt, neben Johannes Esler und Georg Gaiser; sowie die

Hälfte an 1,2 Rth. Garten vor dem Haus, angekauft um 172 fl.,
kommen am

Samstag den 6. Oktober 1855

Nachmittags 2 Uhr

zur zweiten Aufstreichsverhandlung, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. August 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang. (Haus-Verkauf.)

Die den Friedrich Schneider, Tuchmachers Kindern von hier gehörigen

3/7 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, neben David Schweikert und Georg Vock, angekauft um . . . 150 fl.,
kommt am

Dienstag den 4. September d. J.

Nachmittags 3 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 29. August 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Steinbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Ad. Krimmer, Tagelöhner von hier, kommt am Samstag den 8. September d. J. Morgens 8 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
32 Rth. Baumgarten,
2 $\frac{3}{8}$ Mrg. 35 Rth. Acker,
3 $\frac{1}{8}$ Mrg. 7 Rth. Wiesen,
2 $\frac{1}{8}$ Mrg. 41 Rth. Oede mit Bäumen,
wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 13. August 1855.

Schultheißenamt.
Layr.**Privat-Anzeigen.****Hall. (Gelder anzuleihen.)**

Aus der hiesigen Oberamts-Sparkasse können jeder Zeit Gelder gegen 5 % und zweifache Hypothek ausgeliehen werden.

Oberamts-Spar-Cassier Heim.

Zu verkaufen wegen Abreise gegen gleich baare Bezahlung:

Ein schöner Sopha nebst 6 Sessel, polirt, mit Möbelzeug und Kopshaar gepolstert, ein Sekretär, 1 Kommode, 1 runder Tisch, 1 Arbeitstischchen, 1 Eckstischchen, 2 Waschtische mit Wachsstock überzogen, 1 Bettlade nebst Nachttischchen; alles polirt und in gutem Zustand. Wo? sagt die

Redaktion d. Bl.

Eine ganz neue, elegante, fehlerfreie **Kugelhüchse**, die 36 Kugeln schießt, ist zu billigem Preis zu verkaufen, und zu erfragen bei der

Redaktion d. Bl.

Glasfabrik Wolterdingen bei Donaueschingen.

Von jetzt an können bezogen werden:

Alle Sorten **Tafel-Glas**, sowie **Farben- und Mouffelin-Glas**, **Glas-Glocken** und **Glas-Ziegel**.

Reinfried & Enzmann.

W a n n g. [Wein-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft 2 bis 3 Eimer vorzüglichen Oberstiefelder Wein vom Jahr 1848.

M e s s e r in der obern Vorstadt.

W a n n g. Ein doppelter Kleiderkasten ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Das Bacharacher Messschiff von Anno 1720.

(Eine Geschichte von W. D. von Horn.)

(Fortsetzung.)

Während dieser immer schlimmer werdenden Scene war Ferdinand in das Zelt geeilt, um Eidam zu rufen. Dieser hatte den Lärm gehört, sich aber in eifriger Bedienung seiner wenigen Gäste wenig darum bekümmert. Jetzt eilte er heraus und kaum überblickte er die ganze Sachlage, als er, die herkulische Schiffergestalt, in drei Sägen bei Berlesick war, ihn an den Lenden faßte, in die Höhe hob und den Zappelnden und sich wüthend Wehrenden auf das Schiff trug, wo er mit ihm hinter der Bretterwand des Zeltes verschwand.

Dies geschah unter dem wildesten Halloß der Buben und dem brausenden Gelächter der Zuschauer. Ferdinand war indessen weggelaufen, um einige Stadtsoldner zu rufen, welche erschienen, einige der Buben faßten und die andern zerstreuten.

Einem Schlaganfall nahe, sank Berlesick auf eine Bank des Zeltes, wo ihn Eidam niedersetzte; er war keines Wortes fähig, so kochte der Zorn in ihm. Erst nach langer Zeit begann sich seine Seele Luft zu machen im maßlosesten Schimpfen und Fluchen auf solch' Gefindel. Ferdinand war davor wieder gekommen und führte ihn in sein Schlafkammerlein. Sie mußten an Gustelchens Stübchen vorbei, wo weinend über die erlittene Schmach, das Mädchen saß. Kaum erblickte sie Berlesick, als sie sich nicht mehr halten konnte und in jungfräulichem Zorne ausrief, nie werde sie mehr mit ihm einen Schritt vor das Schiff thun. Er scheint unter dem Fluche zu stehen, daß er hier in der Stadt nur Handel anfangen, die zum Verderben oder zur Schmach für ihn und Andere ausschlagen. Ferdinand winkte und bat, aber das Mädchen konnte es sich nicht versagen, ihrem Gefühle Rechnung zu tragen.

„Das fehlt gerade noch!“ rief Berlesick und sein Zorn regte sich wieder. „Himmel und Erde, was hab' ich den Racker gethan? Ist's nicht, als seyen sie bestellt gewesen, um mich zu hänseln? Und Du willst, daß ich das in De- und Wehmuth hinnehmen soll? Etwa dazu kennen und heulen? Das ist Weidwort; meine ist, dreinschlagen, wenn man mich so abscheulich beleidigt. Bin ich schuld? Himmel und Erde! Bin ich schuld, daß das Gefindel sich da sammelt? — Und mir machst Du Vorwürfe, der ich doch lediglich der leidende Theil bin? — Das fehlt noch, um mir vollends den Leiden zu machen! Verdammt sey der Gedanke, mit dem langweiligen Messschiff nach Frankfurt zu fahren. Verdammt der Gedanke!“

Ferdinand bat eindringlich: „Liebster Herr Better, laß es gehen, ich bitte Euch.“

„Du hast Recht, Ferdinand“, rief er nun. „Gehen! das ist das rechte Wort. Ich will packen und das Schiff, diese schwimmende Folterkammer für mich, verlassen. Heute noch.“

Er zog Ferdinand mit sich in sein Quartierlein. „Ach mein Gott“, sagte hier der Jüngling betrübt, „es thut mir so leid, daß Ihr mit Eidams brechen wollt. Thuet es nicht!“

„Eure Seele“, sagte plötzlich beruhigt Berlesick, „Du weißt nicht, wie es steht; aber ich will Dir's nur sagen. Ich war ein Narr, ein Esel dazu, und wollte das Mädchen heirathen, das Gustelchen droben. Ich meinte, sie sey ein Engel.“

„Ist sie denn das nicht?“ fragte Ferdinand, der sich meisterhaft und heldenmüthig hielt.

„Ein Engel? Schöner Engel!“ rief der Alte, „Eine Hexe ist's, die Einem bethört, aber voll Teufelei. Sie ist an allem Elend schuld. Sie hat mich dazu gebracht, mir des Rectors Narrentracht machen zu lassen. Ich versteh's jetzt recht gut, warum die Satanasse da draußen Papagei riefen. Seh' ich alter Narr denn nicht so aus? Sie hat mich schier zu Tode gemartert auf der Herfahrt mit dem verwünschten Garnwickeln! Sie hat mir Tabak und Wein verboten und ist also die Schuld, daß ich die Püffe bei dem Wirth bekam und noch hintennach in die Mehlswaage gesetzt worden wäre, wenn Du nicht, wie ein guter Genius, gekommen und mich aus der Funke gezogen hättest. Nein, Ferdinand, ich will nichts mehr vom Heirathen wissen. Hoch lebe das edle Junggesellenthum mit seinem Frieden und Behagen!“

„Da stimme ich vollkommen bei“, bemerkte Ferdinand. „So? Du auch? Herrlicher Junge! Weißt Du was?“ sagte, schnell in eine heitere Stimmung übergehend, Berlesick, „weißt Du was? Ich reise ab und Du begleitest mich.“

„Ach, theurer Herr Better“, bemerkte Ferdinand, „das glenge schon, aber es geht nicht, denn ich bin durch meinen Contract bis gen Weihnachten gebunden.“

„Verdammt!“ rief Berlesick und stampfte auf den Boden. „Läßt sich denn das nicht ändern?“

„Wenn — wenn — Ihr vielleicht mit meinem Herrn Prinzipale redetet“ — versetzte Ferdinand. „Vielleicht wäre es dann thunlich.“

„So komm' gleich!“ sagte der Alte und griff nach Hut und Stof.

„Ach, werthester Herr Better“, sprach stockend der Jüngling, „wollt ihr mir nicht zürnen, wenn ich Euch etwas sage?“

„Heraus damit!“ rief Berlesick. „Euer Anzug“, fuhr der Jüngling getrosser fort, „ist so auffallend, daß ich fürchte —“

„Das ist ein vernünftig Wort“, sagte ruhiger Berlesick, „bei meiner Seele, das geschiedtste, welches ich noch hier gehört! Siehst Du, das sind alle des Gustelchens Lügen! Sie ist schuld! Der Erzarr, der Rector, trägt sich so. Dumms, da mußte ich's auch und sie sagte gar, hier trüge sich Jeder so und als würde ich in anderem Anzuge ausgelacht.“

„Ihr nehmt dem Gustelchen Alles übel auf. Ich weiß, wie werth sie Euch hält, liebster Herr Better, und wie sie Euch hochachtet. Sie meinte gewiß, es sey so, weil der Herr Rector sich nach

der neuesten Mode kleidet. Hat keine Kinder, der Mann, und ist vermögend.“

Berlesick hörte geduldig zu und das gab Ferdinand den Muth, weiter zu gehen in seiner Rede für den Schiffsfrieden. „Sie hat geweint über den Schimpf und für ein ehrbares Mädchen ist so etwas keine Kleinigkeit.“

„Du hast abermals Recht“, fiel ihm Berlesick in die Rede. „Ich sehe im Zorne Alles schwarz. Es ist wahr. Nun, nun, geh' hinaus und suche den Frieden herzustellen. Ich will Dir's hoch verdanken! Derweilen ziehe ich eine schwarze Weste und meinen Leberbraunen an. Er ist neu und fein und wird nicht auffallen.“

Er that sogleich die nöthigen Schritte und war schnell damit am Ziel. Als jedoch Ferdinand weg-eilte, entstand auf dem Berdecke ein Zetermordio. Es war eine Bubenstimme, die so schrie, als ob ihr Gewalt geschähe.

„Das ist des Tagediebs, des Pitts, Stimme“, sagte Berlesick. „Ich glaube, der Eidam gibt ihm ein Frühstück mit dem Tauende? — Hat's oft schon verdient, der Racker!“

Beide stiegen hinauf und was sich ihren Augen darbott, bestätigte Berlesicks Vermuthungen, obwohl doch andere Umstände obwalteten.

Während unten in der Kajüte Berlesick und Ferdinand ihr Gespräch führten, war ein städtischer Rumorknecht auf das Schiff getreten und nahm Eidam alleine. Er theilte ihm mit, daß der Polizeiherr die Buben examinirt, die dem fremden Herrn den Scandal bereitet, und herausgebracht, daß Pitt, der Schiffsjunge, sie bestellt und mit Geld zu dem Rumor gedungen habe.

„Mit Geld?“ fragte Eidam erstaunt. Der hat nicht so viel, als ich in meinem Auge leiden kann!“

„Der Polizeiherr“, fuhr der Rumorknecht fort, „sendet mich daher, daß wir ihn einmal durchsuchen.“

Eidam stand ganz starr vor Erstaunen da. Er kannte wohl seinen Schiffsjungen als einen gutgewickelten Strick, aber solche Streiche hatte er ihm nie zugebraut.

„Worum durchsuchen?“ fragte er endlich.

„Weil der Herr“, fuhr der Rumorknecht fort, „der in dem Wirthshause die Handel mit dem Wirth hatte, wahrscheinlich, wie der Wirth ausagt, von dem Buben bestohlen worden ist.“

Das machte den Schiffer wild. „Kommt“, sagte er, „der Bube ist in die Stadt geschickt, wir wollen seine Kojen untersuchen.“

Das geschah und man fand eine ansehnliche Summe Geldes, darunter holländische Dukaten. Als sie mit dem Gelde wieder auf's Berdeck kamen, trat Pitt in das Zelt.

Der Rumorknecht faßte sogleich Pitt mit energischem Griff beim Kragen und rief: „Spitzbube, nun haben wir Dich!“

Pitt erblickte und begann zu zittern. Alle seine Frechheit war dahin. Er schrie wie ein gefangener Marder und versprach Alles einzugestehen.

Zu dieser Prozedur kam eben Berlesick und Ferdinand recht gelegen. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Der Courier de Marseille hat Nachrichten aus der Krim vom 14. August. Die einzige interessante Thatsache, die sie melden, ist, daß die Allirten zwei Laufgräben entdeckt hatten, welche die Russen gezogen, um ihre Reserven in Massen zu entwickeln und ihre Ausfälle zu erleichtern. Der eine dieser Laufgräben zog sich gegen das kleine, der andere gegen das große Sägewerk hin zur Rechten und zur Linken des Thurmes von Malakoff. Es sind dies vielleicht die Werke, deren (völlige oder theilweise) Wegnahme die letzte telegr. Botschaft Pelissiers gemeldet hat. — Für den Sieg an der Tschernaja hat Napoleon seinen Truppen gedankt und ihnen versichert, es werde den Russen unmöglich seyn, noch einen Winter in der Krim auszuhalten.

— Paris, 26. Aug. Das heute vom Moniteur veröffentlichte kaiserl. Schreiben an den General Pelissier hat hier große Sensation gemacht und wird wohl auf die Course der morgenden Börse einwirken. Während daraus ersichtlich ist, daß der Krieg bis auf's Aeußerste fortgesetzt werden wird, deutet es zugleich an, daß die Einnahme Sebastopols wahrscheinlich nahe bevorstehe. Der Kaiser schlägt mit diesem Schreiben das vor kurzem umlaufende Gerücht, die Allirten würden die Krim räumen, gänzlich nieder. (Fr. Pstz.)

— Wenn Napoleon hofft, die Russen würden keinen Winter mehr in der Krim aushalten, so meint er, vor Hunger. Der russische Angriff an der Tschernaja soll halb aus Verzweiflung geschehen seyn, um dem Hunger in der Festung zu entkommen. Die Russen verloren 3329 Tode; es war eine schreckliche Würgerei, in der die Russen, in eine enge Schlucht eingekleidet, von dem französischen Artilleriefeuer förmlich hingemäht wurden.

— [Zur Tschernaja-Schlacht.] Durch folgende telegr. Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. August (über Marseille und Paris) erhält man die ersten Umrisse der Tschernajaschlacht: „Die Russen überraschten, von dickem Nebel und dem tiefen von ihnen beobachteten Stillschweigen begünstigt, die Außernposten des piemontesischen Heeres, überschritten auf Flößen die Tschernaja und marschirten trotz Gewehrfeuers französischer Zuaven auf das Lager der Allirten. Sie griffen das 50. und 90. Linienregiment von vorn und seitwärts an. Ein fürchterlicher Bajonettkampf begann; 10,000 von General Herbillion befehligte Franzosen waren in diesem Handgemenge. General Pelissier kam schnell auf den Kampfplatz; ein entsetzlicher Kampf fand statt. Bald war die feindliche Artillerie von der französischen bezwungen, das von Oberst Forgeot befehligte Korps, das auf den Höhen war, zwang sie vornämlich zum Rückzug. 900 Gefangene sind in Konstantinopel angekommen. Das Gerücht gieng, eine Brigade russischer Garde habe in dieser Schlacht mitgekochten. In einem Tagesbefehl vom 17. August beglückwünscht Pelissier die Armee zu ihrem Siege und nennt ihn eine würdige Feier des Napoleonsfestes. Die Russen, sagt Pelissier,

haben mehr als 6000 Mann verloren und in den Händen der Allirten 2200 Verwundete und Gefangene gelassen. — Der Sultan hatte die Sendung von 25 türkischen Bataillonen von der Krim und Donau nach Asien verfügt, und Dmer Pascha und Hussein Pascha sollten am 21. nach Batum abgehen.“

— Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Aus Konstantinopel vom 16. August erhalten wir Briefe, wonach man dort die baldige Einnahme von Kars und Erzerum durch die Russen erwartete. Der Muth soll den Belagerten gesunken und überhaupt ihre Widerstandskraft gebrochen seyn. Dmer Pascha stand übrigens im Begriffe, nach Asien abzugehen.

— Paris, 27. Aug. Die Königin von England hat heute Mittag Paris verlassen. Für die Schaulust des Publikums war diesmal besser als beim Einzuge gesorgt, da die königliche und kaiserliche Familie in den reichsten, von 8 Pferden gezogenen, Hofgalawagen fuhren, die Militärbegleitung eine starke war, auch die Gardien u. s. w. nicht fehlten. Der Andrang des Publikums war indes weniger stark als vorigen Samstag, schon weil die Fremden, welche damals vielleicht eine halbe Million zu dem Schaulustigenkontingent gestellt, heute größtentheils abgereist sind; auch war die Stunde weniger günstig, da man in Mitten des Tages die Gewölben und Werkstätten nicht schließen und verlassen mochte, während dies am 18. Abends durchgehends geschehen war. Die Zurufe waren zahlreicher und herzlicher als bei Ankunft der Königin. 125 Kanonenschüsse waren der Abschiedsgruß. Der Kaiser und Prinz Napoleon gehen bis Boulevard mit. — Wie es heißt, hat der Besuch der Königin dem Staate und der Stadt acht Millionen Fr. gekostet.

— Paris, 26. Aug. Der Festball, welcher gestern Abend zu Ehren der Königin Victoria im Palaste von Versailles stattfand, war äußerst glänzend. Alle Räume des prachtvollen Baues waren aufs Reichste und Geschmackvollste geziert. Die Spiegelgalerie bot den überraschendsten Anblick; in den 4 Ecken waren 4 Orchester errichtet, die mit 200 Künstlern besetzt waren, welche von Strauß und Dufresne dirigirt wurden. Um 10 Uhr öffnete sich die Pforte der großen Appartements, und S. M., von ihrem ganzen Hofstaate gefolgt, traten in die Spiegelgalerie ein; die Königin von England reichte dem Kaiser den Arm, die Kaiserin dem Prinzen Albert, die Prinzessin Mathilde dem Prinzen Adalbert von Bayern, die Kronprinzessin dem Prinzen Napoleon. Um halb 11 Uhr eröffnete der Kaiser den Ball mit der Königin von England. Ihre Majestäten verließen Versailles inmitten von Kundgebungen des lebhaftesten Enthusiasmus. Nach ihrem Weggange währte der Ball noch fort bis zum Morgen. (F. J.)

— Paris, 25. Aug. Die Zahl der Fremden, welche sich gegenwärtig in Paris aufhalten, geht in's Fabelhafte, sie beträgt über 640,000, weßhalb auch die Lebensmittel und Wohnungsmiethen in Paris — aber nur vorübergehend — steigen. Die Restaurants haben auf ihre Speisefarten

„erhöhte Ausnahmepreise“ gesetzt. Man dinkt bei ihnen von Abends 5 bis 10 Uhr, so groß ist die Zahl der Consumenten. Alle Trottoirs auf den Boulevards von dem Gymnasietheater bis zu der Madeleinekirche sind mit Tischen und Sesseln von Kaffeewirthen besetzt. Die Menge, welche in den Straßen auf- und abwohlt, spricht alle möglichen Sprachen und Mundarten. Man schätzt die Ausgaben unserer fremden Gäste auf täglich 10 Mill. Fr. (Fr. Pgg.)

— St. Gallen. Ein so außerordentlich heftiger Wolkenbruch, wie er Sonntag Nachmittags fast eine Stunde lang über die Stadt und die nähere und entferntere Umgegend sich entladen hat, ist wohl hier noch selten erlebt worden. Die Beschädigungen an Straßen, Brücken, Wegen und Stegen, an Gebäulichkeiten, Wasserbauten und auf Feldern sind sehr bedeutend. Bei der Lufasenmühle hat das Wasser den Wuhr und die Brücke mit fortgerissen. Nicht unbedeutend sind auch die Zerstörungen, welche die Rorschacher Landstraße erlitten hat. Bei Niedern soll ein Stück derselben ganz weggespült seyn. An der Eisenbahnbrücke bei Goldach sollen ebenfalls nicht unbedeutende Beschädigungen entstanden seyn. In unserer Nähe haben leider auch zwei Menschen in den Fluthen ihren Tod gefunden. Eine junge Frau Brenner befand sich auf einem Steg bei den Mühlen (gegen St. Georgen) und war eben im Begriff, denselben zu verlassen, als er einstürzte und sie von der Gewalt des Wassers mit fortgerissen wurde. Ihr Leichnam ist gestern beim Wuhr unten am Bach aufgefunden worden. Gegen Guggen zu wurde ein Kind von dem über die Straße strömenden Wasser fortgerissen und ist ertrunken. Vollends schrecklich hauste das Unwetter in Steinach, wo die Sturmgloden ihren traurigen Klang in das schauerliche Brausen des Wassers mischten. In Obersteinach wurde ein Haus von Grund und Boden weggeschwemmt und zwei andere Häuser bedeutend beschädigt. Vom Wirthshaus zur Insel Elba ist das Städele fortgerissen worden und das Haus selbst unterfressen. Es hängt jetzt in Ketten und Seilen, ist nicht mehr bewohnbar und muß abgebrochen werden. Das obere Dorf von Untersteinach wurde nur dadurch gerettet, daß sich die Trümmer des obigen zerstörten Gebäudes und viel weggeschwemmtes Holz auf der Brücke zwischen Ober- und Untersteinach lagerten, in Folge dessen sich das Wasser theilte und auf die Felder strömte, die freilich dadurch verheert wurden. Die gutgebaute hölzerne Straßenbrücke in Untersteinach ward ganz abgehoben und in den See geschwemmt, wo sie dann später wieder herausgefischt wurde. (St. G. Tzbl.)

— Im englischen Garten in München hat das Gewitter vom letzten Sonntag, das sich also weithin ausgebreitet hat, eine furchtbare Verheerung angerichtet. Die ältesten Stämme von 2 Fuß Durchmesser wurden sammt den Wurzeln aus dem Boden gerissen und liegen gruppenweise umher. Viele vom Hagel überfallene Leute erhielten nicht unerhebliche Kopfwunden.

— In Wien hat ein Baron Dittich

seinem lachenden Erben, dem Fürsten Sulkowsky, 18 Mill. Gulden hinterlassen. Dem alten reichen Herrn hatte offenbar die Verwaltung seines Vermögens zu viel Mühe gemacht; denn man fand für nahe an 200,000 Gulden verjährte und ungültig gewordene Scheine und Papiere und in einem Keller 22 Säcke mit je 1000 Stück alter Ducaten.

— Stuttgart, 28. Aug. Nach einer dem „St.-Anz.“ aus Vevey in der Schweiz zugekommenen telegr. Depesche ist Sr. Maj. der König am 26. d. in erwünschtem Wohlseyn daselbst eingetroffen; der König wird, wie man hört, etwa 14 Tagen dort verweilen. — Vevey (in der deutschen Schweiz Bivis geheissen) ist eine der niedrigsten Städte des Waadtlandes, am Rande des Genfersees, am Fuß des Jorat und dient alljährlich einer Menge reicher fremder Familien wegen seiner reizenden Lage zum Aufenthaltsort, daher eine Menge schöner Villen rings um das Städtchen her liegen, das etwa 5000 Einwohner zählt. Die weite Wasserfläche des Lemans zieht sich hier enger zusammen, um das Gebirgsbild gegenüber deutlich sehen zu lassen in seiner ganzen schwermüthigen Pracht, und seitwärts den finstern Schoß der wallisischen Riesentalen, die da verworren durch einander drängen, ihre Häupter in ewigen Winter gehüllt.

— Die Versammlung württembergischer Weinproduzenten in Weinsberg fand, wie schon früher in diesem Blatte bemerkt, am Bartholomäusfeiertage, den 24. August, Statt und war namentlich von Stuttgart aus ziemlich besucht. Den Vorsitz führte Kam.-Berw. Dornfeld. Ein Hauptthema der Verhandlung war die Frage: Welchen Ursachen ist die Stockung unseres Weinverkehrs vorzüglich zuzuschreiben, und welche Mittel sind zu ergreifen, um unsern vaterländischen Weinen wieder einen angemessenen Absatz zu verschaffen? Als Ursachen wurden bezeichnet: die zunehmende Bierkonsumtion, das Eingehen vieler früherer größerer Weinhandlungen und die Gleichgültigkeit vieler Weinproduzenten selbst, womit diese zeitgemäßen Verbesserungen in der Weinbereitung nicht zugänglich sind. Auch wurde die neuerdings stets mehr sich ausbreitende künstliche Weinverbesserung, das sogenannte Gellistren der Weine, als Mitursache der Stockung im Weinverkehr bezeichnet. Mehrere Mitglieder wollten, daß die Regierung darum angegangen werde, solche künstliche Weinbereitung oder vorgebliche Verbesserung, gesehlich zu verbieten. Man kam jedoch zu dem Beschlusse: die K. Staatsregierung zu bitten, im Wege der Verordnung vorzuschreiben, daß Jeder, der fabrizirte oder überhaupt auf künstliche Weise verbesserte Weine im Großen oder im Kleinen verkaufe, bei angemessener Strafe verbunden sey, diese Fabrikate ausdrücklich als künstliche zu bezeichnen. Weiter wurde die Ausrodung schlecht gelegener Weinberge auf's Neue dringend empfohlen. Auf den Antrag von Gemeinderath Single von Stuttgart wurde an die K. Centralstelle für die Landwirtschaft die Bitte beschloffen, die Errichtung einer Weinbauschule nicht aus den Augen zu verlieren, vielmehr auch in Zukunft Allen

aufzubieten, daß das erwünschte Ziel erreicht werde. Sodann ward den Weinbergbesitzern in ihrem eigenen Interesse reelle Bedienung der Weinkäufer empfohlen. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Stuttgart gewählt. (N. L.)

— Aus Herrenberg und Tübingen wird dem Schw. M. vom 27. von einem furchtbaren Gewitter, mit Hagel bis zur Größe von Taubeneiern, berichtet, welches in vielen Gemeinden großen Schaden angerichtet habe. Aus Herrenberg schreibt man u. A.: Der von Stuttgart kommende Tagelwagen, welcher eben in der Nähe von Nufingen sich bewegte, fiel um, weil die von Regen und Eis ohnedies belästigten Pferde an einem vor ihnen niederstürzenden großen Obstbaume scheuten, welcher zugleich die Straße vorübergehend unfahrbar machte. Die zahlreichen Passagiere, welche übrigens glücklich davon kamen, mußten dem Vernehmen nach in dem umgelegten Wagen, durch dessen eingebrochene Scheiben der Hagel prasselte, so lange ausharren, bis die angerufene Hülfe von Nufingen erschien. Von der Oberjettinger Steige stürzte ein beladener Erntewagen in die Tiefe.

— Ulm, 28. Aug. Das Hagelwetter, das sich vergangenen Sonntag über unsere Stadt und Umgegend entlud, hat dem Vernehmen nach in der Nähe des sog. Gurrenhofs erheblichen Schaden angerichtet und beiläufig die Hälfte des Haberertrags vernichtet. (Ulm. Btg.)

— Ludwigsburg, 29. Aug. Kaufsliebhaber von Pferden werden bei dem am 6. September hier beginnenden dritten Verkauf von Militärpferden die beste Gelegenheit haben, nach Wunsch ihren Bedarf zu befriedigen. Denn während beim ersten Verkaufe nur solche ältere Pferde abgegeben wurden, welche auf jeden Fall ausgemustert worden wären, und beim zweiten zwar lauter Remonten, aber meistens nur solche, welche wegen ihres Baues oder wegen anderer Fehler für den Militärdienst als untauglich sich erwiesen, kommen dieses Mal durchaus fehlerfreie Zug- und Reitpferde zum Verkauf, welche nur durch gewisse Reductionen in der Kriegsbereitschaft entbehrlich werden.

— Paris, 28. August. Dem „Moniteur“ meldet eine telegraphische Depesche aus Thera, 25. d.: „Die Besatzung von Karo hat einen glücklichen Ausfall gemacht. Die Russen haben sich von Erzerum wieder entfernt.“ (Tel. Dep.)

Baunang. (Güter-Verkauf.)
Die von Herrn Dr. Müller zum Verkauf bestimmten Güterstücke werden am nächsten Montag den 3. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zum Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 31. August 1855. Stadtschultheißenamt. Schmüle.

Baunang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Baunang. Dankagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für alle Beweise wohlthuernder Theilnahme, die wir bei dem schmerzlichen Trauerfall, der unsere Familie betroffen, so vielfach und besonders noch durch die zahlreiche, ehrenvolle Begleitung unserer theuren Verstorbenen zu ihrer letzten Ruhestätte erfahren durften, hier öffentlich unsern innigsten Dank auszusprechen.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Dr. Müller.



Samstag ist Schiestag.

Nächsten Sonntag bei guter Witterung

Schießen in Nietenau.

Baunang. Nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den Brezelbaktg, wozu er höflichst einladet.

David Krenzer, Bäcker beim Rathhaus

Baunang. Naturalienpreise v. 29. August 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	18	40	—	—
„ Dinkel, alter . . .	10	—	9	17	8	40
„ Dinkel, neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	—	—	—	11	12
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	32	6	—
1 Eimer Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	54	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes 5/4 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 29. August 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	18	22	56	22	12
„ Dinkel . . .	9	48	9	11	7	30
„ Weizen . . .	22	—	20	52	20	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	24	12	44	12	—
„ Gemischt . . .	15	12	15	12	15	12
„ Haber . . .	6	42	6	20	5	36

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Befehl dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang, auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

Antz- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nro. 71. Dienstag den 4. September 1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baunang. (An die Schultheißenämter, betreffend den Wieder-Einzug von Gefangenen-Verpflegungskosten.)

Es ist bei Abhör der Amtspfleg-Rechnung die Wahrnehmung gemacht worden, daß die zum Wieder-Ersatz vorgemerkten Arrestkosten zum größten Theil noch im Ausstand haften.

Der Rechnung-Amtspfleger Leichmann, hat sich damit entschuldigt, daß ihn die Ortsvorsteher in Vertreibung dieser Arrestkosten-Ausstände nicht gehörig unterstützen. Den Ortsvorstehern ist bekannt, wie schwer die Gefangenen-Verpflegungskosten auf der Amtskörperschaftskasse lasten, und schon dies sollte genügende Aufforderung für sie seyn, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um die zum Ersatz vorgemerkten Arrestkosten flüssig zu machen.

Das Oberamt wird ein für allemal nicht mehr zugeben, daß Arrestkosten von Leuten auf die Amtskörperschaftskasse übernommen werden, welchen deren Bezahlung irgend wie möglich ist, was namentlich in allen denjenigen Fällen angenommen werden muß, wo der Betreffende, wenn auch sonst unvernünftig, arbeitsfähig ist, also den schuldigen Betrag durch Verdienst abtragen kann.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, gegen diejenigen, welche Arrestkosten an die Amtspflege zu bezahlen haben, mit aller Strenge einzuschreiten, und kein Mittel unversucht zu lassen, der Amtspflege zu ihren diesfälligen Forderungen zu verhelfen.

Arbeitszeugnisse zum Zweck der abgägigen Verrechnung sind immer von den Gemeinderathskollegen auszustellen, und es ist in denselben besonders anzugeben, in welchen Erwerbs- und Familienverhältnissen der betreffende Schuldner stehe.

Bei dem erheblichen Einfluß dieses Gegenstandes auf die Größe des Amtschadens hegt der Unterzeichnete zu den Ortsbehörden das Vertrauen, daß sie von nun an gegen Restanten mit allem Nachdruck einschreiten werden, widrigenfalls unnachlässliche Bestrafung säumiger Ortsbehörden eintreten würde.

Den 3. September 1855. Königl. Oberamt. H. Körner.

Oberamtsgericht Baunang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-

Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.